

Herr Kessel stellt folgende schriftliche Frage an den Ausschuss:

Die CDU Meckenheim hat im öffentlichen Verkehrsraum mit Plakatwerbung in der Bürgerschaft um Beteiligung geworben. Auf den Plakaten stand als Überschrift. „Mach mit in unserem Wahlkreisteam“. Nach meinem Kenntnisstand handelt es sich hier um Außenwerbung und es ist für eine solche Plakatwerbung eine Genehmigung erforderlich, in der auch die Aufstellzeit zeitlich begrenzt wird. Weiter gibt es Verkehrsrechtliche Einschränkungen bezüglich der Standortauswahl. Ich füge ein Beispielbild des besagten Plakates im Anhang bei. Meine Frage an die CDU Fraktion:

Wurde hier die erforderliche Genehmigung beantragt und erteilt?

Nachfrage 1: Für welchen Zeitraum (von bis) erfolgte die Genehmigung?

Nachfrage 2: Wurde ein Standortplan von der CDU angelegt und der Genehmigungsstelle ausgehändigt?

AM Friedrich beantwortet die Frage wie folgt:

Die Frage richtet sich an die CDU Fraktion. Die erforderliche Genehmigung wurde nicht beantragt. Die übrigen Fragen sind folglich auch zu verneinen.

Stellvertretend für den CDU Stadtverband erklärt AM Friedrich, dass eine Genehmigung beantragt und erteilt wurde für den Zeitraum von Juni bis Juli 2023. Ein Standortplan wurde angelegt, aber nicht eingereicht, da nicht erforderlich.